

2020 / Nr. 69 vom 19. Oktober 2020

219. Stellenausschreibung – Assistenzprofessor_in Betriebswirtschaft/Organization Science (tenure-track) (m/d/w)

220. Stellenausschreibung – Organisationsassistent_in (m/d/w)

Der Senat hat in der Sitzung vom 13. Oktober 2020 folgende Verordnung erlassen, das Rektorat hat das Studium eingerichtet.

221. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Top-Leadership-Programm“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

222. Einrichtung des Universitätslehrganges „Top-Leadership-Programm“

223. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Top-Leadership-Programm“

Der Senat hat in der Sitzung vom 13. Oktober 2020 die Änderung folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

224. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „eEducation – Digitales Lern Design“

Zuvor: „eEducation“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)

225. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „eEducation – Digitales Lern Design (Master of Arts)“

Zuvor: „eEducation (Master of Arts)“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)

219. Stellenausschreibung – Assistenzprofessor_in Betriebswirtschaft/Organization Science (tenure-track) (m/d/w)

Entsprechend dem Entwicklungsplan der Donau-Universität Krems ist in der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung/Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften eine Karrierestelle zum/r Assoziierten Professor_in vorgesehen.

Dementsprechend gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Assistenzprofessor_in Betriebswirtschaft/Organization Science (tenure-track) (m/d/w)

mindestens 30 Std./Woche

Inserat Nr. SB20-0147

Allgemeine Aufgaben

Die Aufgaben der/des zukünftigen Stelleninhabers_in werden in der für sechs Jahre abzuschließenden Qualifizierungsvereinbarung unter Einbeziehung des eingerichteten Qualifizierungsbeirates festgehalten und beinhalten die Bereiche Forschung, Lehre, Führung, und Administration. Das Ziel der Assistenzprofessur ist das Entwickeln eines erkennbaren eigenen Forschungsprofils mit facheinschlägiger Habilitation oder gleichzuhaltender Qualifikation, um die Voraussetzungen für eine Assoziierte Professur zu erfüllen.

Die Stelle am Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften hat das Ziel management- und organisationsspezifische Fragestellungen zu komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen zu untersuchen. Dabei soll ein stark theorie- und methodenorientierter inter- und transdisziplinärer Forschungsansatz vertreten werden. In diesem Zusammenhang hat eine ausgeprägte Forschungsmethodenkompetenz in quantitativer, experimenteller oder netzwerkanalytischer Ausprägung eine besondere Bedeutung.

Folgende Kriterien müssen erfüllt werden:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Doktorat/PhD) im Bereich Betriebswirtschaft/Organization Science/Organizational Behavior
- facheinschlägige Erfahrung in Forschung und Lehre insbesondere im Bereich Betriebswirtschaft/Management Science) vorzugsweise mit Fokus auf digitale Transformation, Organizational Behavior oder International Business
- nachgewiesene Fähigkeit zur facheinschlägigen wissenschaftlichen Publikationstätigkeit (z.B. in gerankten und peer-reviewten Journalen publizierte oder eingereichte Papers)
- ausgeprägte Forschungsmethodenkompetenz in quantitativer, experimenteller und/oder netzwerkanalytischer Ausprägung
- ausgezeichnete Kompetenz in quantitativen Methoden sowie im Umgang mit statistischer Software (z.B.: SPSS, R, Stata, Unipark, etc.)
- Erfahrung in Design und Analyse von quantitativen Daten (z.B. Surveys, Experimente, etc.)
- nachgewiesene Fähigkeit zur Drittmittelwerbung (zum Beispiel durch selbst eingereichte Projektanträge/Förderanträge oder Mitwirkung bei der Erstellung von Drittmittelanträgen)
- aktuelle Kenntnisse im Bereich Betriebswirtschaft (Management oder Organization Science oder Organizational Behavior)
- exzellente publikationsfähige Englischkenntnisse in Wort und Schrift (mind. C1)

Folgende Kriterien sind wünschenswert:

- Erfahrung im wissenschaftlichen Projektmanagement ausgewiesen im Querschnittsbereich zwischen Forschung, Lehre und Praxis
- wissenschaftliche Anerkennung und Sichtbarkeit (z.B.: Vorträge, Forschungs Kooperationen, etc.)
- Erfahrung im Aufbau und Weiterentwicklung von Forschungs- und Lehrkooperationen mit nationalen und internationalen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft
- persönliche Verankerung in der facheinschlägigen Scientific und Practice Community
- erfolgreich eingeworbene Drittmittel in der Forschung bzw. Mitwirkung an der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln.
- selbständige Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit

Perspektive der zukünftigen Stelleninhaberin/des zukünftigen Stelleninhabers

Die Donau-Universität Krems unterstützt die Assistenzprofessorin/den Assistenzprofessor im Qualifizierungszeitraum von sechs Jahren, nach den vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen bei der Erreichung der Qualifizierungsziele.

Das monatliche Mindestgehalt der Assistenzprofessur beträgt EUR 3.377,- (brutto). Bereitschaft zur Überzahlung besteht bei entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung. Die Stelle ist vorerst entsprechend dem Qualifizierungszeitraum auf sechs Jahre befristet. Die Stelle kann auch Teilzeit besetzt werden (mind. 30h/Woche). Die Möglichkeit zur Entfristung der Stelle als Assoziierte Professorin/Assoziierter Professor besteht nach Erfüllung der vereinbarten Ziele der Qualifizierungsvereinbarung im Qualifizierungszeitraum.

Die Bewerbung hat neben den üblichen Bewerbungsunterlagen (CV, Motivationsschreiben, Zeugnisse) als Nachweis für die Erfüllung der Kriterien, Folgendes zu enthalten:

- Application Abstract
 - Darstellung der Leistungen in Wissenschaft und Forschung (Publikationsliste, Forschungsprojekte)
 - Darstellung der Erfahrungen und Tätigkeiten in der Lehre (Vorträge, Lehrtätigkeiten)
- Konzept für künftige Pläne in Forschung und Lehre
- Konzept für Wissenstransfer und Wissenschaftsmanagement

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung das Datenblatt/application abstract bei, abrufbar unter <https://www.donau-uni.ac.at/jobs/professuren>

Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, welche über das geforderte Profil verfügen.

Die Donau-Universität Krems sieht in der Diversität ihrer Mitarbeiter_innen hohes Innovationspotential und bekennt sich zur Vielfalt als leitendes Prinzip. Gleichzeitig strebt sie eine Erhöhung des Frauenanteils an und lädt qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre überzeugende Bewerbung bis spätestens **15.11.2020** per E-Mail an bewerbung@donau-uni.ac.at

220. Stellenausschreibung – Organisationsassistent_in (m/d/w)

Zur Verstärkung unseres Teams in der Fakultät Gesundheit und Medizin/Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung gelangt folgende Position zur Besetzung:

Organisationsassistent_in (m/d/w)

25,0 Std./Woche

Inserat Nr. SB20-0163

Ihre Aufgaben

- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von universitären Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen
- Betreuung der Studierenden und Vortragenden
- allgemeine Sekretariats- und Organisationstätigkeiten
- Recherchetätigkeiten, Datenbankadministration und Homepagebetreuung
- Unterstützung bei ausgewählten Projekten im Bereich Marketing und Kommunikation

Ihr Profil

- Matura oder Abschluss einer höheren kaufmännischen Schule (HAK, HLW, etc.)
- ausgezeichnete MS-Office Kenntnisse
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (mind. B2)
- mind. ein Jahr Erfahrung in der Organisation von Veranstaltungen von Vorteil
- mind. zwei Jahre Berufserfahrung im kaufmännischen Bereich von Vorteil
- hohes Maß an Eigenständigkeit, Teamfähigkeit und genaue Arbeitsweise
- Belastbarkeit und Verlässlichkeit
- Flexibilität und Bereitschaft zu fallweisem Wochenend- und Feiertagsdienst

Ihre Perspektive

- Teilzeitanstellung (25h/Woche - Gleitzeit) vorerst befristet auf ein Jahr bei einem Mindestgehalt von EUR 2.221,21 brutto monatlich auf Vollzeitbasis (Einstufung gem. Dienst- und Besoldungsordnung in D2/1)
- innovatives und modernes Arbeitsumfeld am Campus Krems
- sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der eigenen Studienprogramme, umfangreiches Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie des Campus Sport, eigene Kinderbetreuungseinrichtung „Campus Kids“
- gute Verkehrsanbindung – Campus-Shuttlebus vom Bahnhof

Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, welche über das geforderte Profil verfügen.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre überzeugende Online-Bewerbung bis spätestens **09.11.2020** über unser Online-Tool: <https://www.donau-uni.ac.at/jobs>

221. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Top-Leadership-Programm“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Top-Leadership-Programm“ hat das Ziel, aktuelle und für die Zukunft relevante Führungsinstrumente und -inhalte für Führungskräfte zu vermitteln. Dabei wird ein forschungsbasierter Ansatz verfolgt, der wissenschaftlich fundierte Theorien, Führungstools und Analyseinstrumente umfasst.

Dieser Lehrgang ist modular aufgebaut und gliedert sich in die vier Schwerpunkte „Personal Leadership“, „People Leadership“, „Organizational Leadership“ und „Institutional Leadership“. Dieser mehrdimensionale Aufbau berücksichtigt unterschiedliche Einflussgrößen und zugleich Gestaltungsmöglichkeiten auf Mikro-, Meso- und Makroebene. Im Universitätslehrgang wird demnach das Thema „Führung“ aus unterschiedlichen Blickwinkeln wissenschaftlich fundiert und zugleich praxisrelevant behandelt.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs „Top-Leadership-Programm“ sind in der Lage,

- die eigene Führungsfähigkeit, den Führungsstil und die Führungsleistung zu reflektieren, zu analysieren und daraus Entwicklungspotentiale abzuleiten,
- verschiedene Führungsansätze zu diskutieren und kontextbezogen zu vergleichen,
- die Einflüsse auf Führung und die Auswirkungen von Führung auf Individuen, Gruppen, Beziehungen, Organisation(en) und Institutionen zu identifizieren und mit theoretischen Grundlagen einzuordnen, sowie Handlungsoptionen zu entwickeln,
- führungsrelevante Herausforderungen und Aufgaben zu analysieren, zu bewerten und daraus kontextbezogen geeignete Handlungsoptionen abzuleiten,
- datenbasierte Entwicklungen zu beschreiben und Potentiale abzuleiten, sowie digitale Daten für Management-Entscheidungen zu nutzen,
- Ansätze zu virtueller Führung zu diskutieren und Strategien für den organisationalen Einsatz abzuleiten,
- Konzepte für die MitarbeiterInnenentwicklung und die Identifikation von Nachwuchsführungskräften zu erstellen.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen mit Präsenz- und Online-Phasen kombiniert (Blended Learning). Diese werden derart miteinander verknüpft, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst berufsbegleitend zwei (2) Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang "Top-Leadership-Programm" ist

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens zwei (2) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden oder
- d) ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung, davon mindestens drei (3) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden, sowie
- e) in allen Fällen zusätzlich Führungserfahrung im Ausmaß von mindestens einem Jahr.

§ 6. Nachweis der Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Personen, deren Muttersprache nicht die jeweils festgelegte Unterrichtssprache ist, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse der Unterrichtssprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung stehen, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs "Top-Leadership-Programm" umfasst gesamt 40 ECTS.

Fächer/Lehrveranstaltungen	ECTS	UE
Personal Leadership	6	43
• Einführung: Führung und Teams	2	13
• Führung 3.0	2	15
• Selbstanalyse, Persönlichkeit und Führungsstil	2	15
People Leadership	9,5	55
• Leadership und Followership	2	15
• Führung und Kommunikation	2	10
• Virtuelle Führung	2	10
• Datenbasierte Führung	3,5	20
Organizational Leadership	10,5	65
• Führung und HRM	3,5	20
• Strategische Führung	3,5	23
• Führung und Change Management	3,5	22
Institutional Leadership	6	43
• Führungstrends und Zukunftsentwicklungen	2	15
• Ausgewählte rechtliche Themen für Führungskräfte	2	13
• Compliance als Führungsaufgabe	2	15
Leadership Challenge Case	8	20
Summe	40	226

§ 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangssleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Im Fach „Leadership Challenge Case“ ist eine Hausarbeit zu erstellen. Das Thema der Arbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
 - b) Vier (4) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten über alle anderen Fächer.
- (3) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Abschlussarbeit ist die Lehrgangssleitung beauftragt.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

- (1) Die Qualitätskontrolle erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Referenten und Referentinnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der Absolventen und Absolventinnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs.
- (2) Die bei der Evaluation aufgezeigten Verbesserungspotentiale sind nach Maßgabe der Möglichkeiten von der Lehrgangsleitung umzusetzen.

§ 13. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

222. Einrichtung des Universitätslehrganges „Top-Leadership-Programm“

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Top-Leadership-Programm“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 13.10.2020 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

223. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Top-Leadership-Programm“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Top-Leadership-Programm“ wird mit € 10.900,- festgelegt.

224. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „eEducation – Digitales Lern Design“

Zuvor: „eEducation“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)

§ 1. Weiterbildungsziel und Lernergebnisse

(1) Weiterbildungsziele

- i. Ziel des Universitätslehrganges ist eine inhaltlich umfassende Weiterbildung von Personen, die sich für die Gestaltung technologiegestützter Lehr- und Lernarrangements im Aus- und Weiterbildungsbereich interessieren. Absolventinnen und Absolventen sollen derartige Angebote wissenschaftlich fundiert konzipieren können, bei deren Ausgestaltung mitwirken sowie die erworbenen Kenntnisse in die berufliche Praxis transferieren. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung von Fähigkeiten zur didaktisch fundierten Konzeption von Lehr- und Lernarrangements, deren Anreicherung mit multimedial ausgestalteten Inhaltselementen, sowie der informierten Auswahl von technischen Werkzeugen zur Unterstützung der Umsetzung auf mikrodidaktischer Ebene.
- ii. Ein wesentliches Charakteristikum des Studienangebotes ist ein transdisziplinärer Zugang, der es ermöglicht, das Thema „eEducation - Digitales Lern Design“ aus der Perspektive verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen zu behandeln und zu diskutieren, um Absolventinnen und Absolventen in die Lage zu versetzen, neue Entwicklungen im Bereich des technologiegestützten Lehrens und Lernens eigenständig kritisch zu analysieren und zu reflektieren sowie in die eigene Praxis zu transferieren.

(2) Lernergebnisse (Learning Outcomes)

Absolventen und Absolventinnen des Lehrganges können

- i. digital unterstützte Lehr- und Lernarrangements auf Basis lerntheoretischer und didaktischer Grundlagen konzipieren
- ii. die technischen Grundlagen digital unterstützen Lehrens und Lernens sowohl für Präsenz- als auch für Online-Settings beschreiben
- iii. grundlegende gestalterische und technische Einflussfaktoren für die Erstellung multimedialer Lehr- und Lerninhalte benennen
- iv. die Anforderungen an die technische Unterstützung von Lehr- und Lernarrangements analysieren und geeignete Werkzeuge auswählen
- v. die Bedeutung grundlegender rechtlicher und gesellschaftlicher Fragen für die eigene Praxisarbeit diskutieren

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform anzubieten.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante zwei Semester. (30 ECTS Punkte). Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es ein Semester (30 ECTS Punkte). Die Höchststudiendauer beträgt sechs Semester. Das heißt, die Studiendauer kann mit maximal vier Semestern überschritten werden.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Abgeschlossenes inländisches Hochschulstudium (bzw. nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium), oder
- (2) abgeschlossenes Lehramtsstudium an einer inländischen Pädagogischen Akademie (bzw. gleichwertiger ausländischer Abschluss), oder
- (3) mit allgemeiner Universitätsreife mindestens 4-jährige studienrelevante Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten angerechnet werden), oder
- (4) ohne allgemeine Universitätsreife mindestens 8-jährige studienrelevante Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten angerechnet werden)

sowie

- (5) die positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

Themenbereiche	Fächer	LV- Art	ECTS	UE
Rahmenbedingungen und gesellschaftlicher Kontext	Rechtliche Grundlagen	E-Learning	1	0
	Bildungsökonomie & Bildungspolitik	E-Learning	1	0
	Diversität in Bildung und Gesellschaft	E-Learning	1	0
Medientechnik & Mediendesign	Medientechnik: Grundlagen und Standards	Seminar	3	10
	Mediendesign / Mediengestaltung	Seminar	3	10
Mediensozialisation und gesellschaftliche Implikation	Medienethik & Kommunikationsmodelle	Seminar	3	10
	Digitale Mediensozialisation	Seminar	3	10
Mediendidaktik	Lerntheoretische Grundlagen und Kompetenzen	Seminar	3	10
	Instructional Design	Seminar	3	10
Technische Unterstützungsinstrumente	Content Creation & Delivery Tools	Seminar	6	20
Wissensmanagement	Content Curation	Seminar	3	10
Summe ECTS/UE			30	90

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen werden in Blended Learning Format angeboten. Der studentische Workload beinhaltet sowohl eine Online-Vorphase, Präsenzeinheiten und eine Online-Nachphase. In der Online-Vorphase sind den Studierenden geeignete digitale Lernressourcen über die Lernplattform zur Verfügung zu stellen, die im Selbststudium und/oder mit Online-Betreuung durchzuarbeiten sind. Als Ergänzung können in dieser Phase auch Webinare abgehalten werden. Die Präsenzeinheiten sind mittels unterschiedlicher didaktischer Methoden möglichst interaktiv zu gestalten. In der Online-Nachphase werden Lernartefakte (in Gruppen und / oder Einzelarbeit) erstellt, anhand derer die Erreichung der vorab definierten Learning Outcomes unter Beweis zu stellen sind.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus schriftlichen und/oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen und/oder Hausarbeiten über die in §8 beschriebenen Fächer.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

- (1) Die Qualitätskontrolle erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Referenten und Referentinnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der Absolventen und Absolventinnen nach Beendigung des Lehrgangs.
- (2) Die bei der Evaluation aufgezeigten Verbesserungspotentiale sind nach Maßgabe der Möglichkeiten von der Lehrgangsleitung umzusetzen.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung aller Prüfungen ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Sommersemester 2021 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem Sommersemester 2021 zugelassen wurden, schließen noch nach der Verordnung des Mitteilungsblattes 2015 / Nr. 24 vom 25. März 2015, ab. Die Verordnung des Mitteilungsblattes 2015 / Nr. 24 vom 25. März 2015, tritt mit 01. Oktober 2023 außer Kraft. Ein Wechsel auf die neue Verordnung ist nicht möglich.

225. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „eEducation – Digitales Lern Design (Master of Arts)“

Zuvor: „eEducation (Master of Arts)“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)

§ 1. Weiterbildungsziel

(1) Weiterbildungsziel

- i. Ziel des Universitätslehrgangs ist eine inhaltlich umfassende Weiterbildung von Personen, die sich für die Gestaltung technologiegestützter Lehr- und Lernarrangements im Aus- und Weiterbildungsbereich interessieren. Absolventinnen und Absolventen sollen derartige Angebote wissenschaftlich fundiert konzipieren können, bei deren Ausgestaltung mitwirken sowie die erworbenen Kenntnisse in die berufliche Praxis transferieren. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung von Fähigkeiten zur didaktisch fundierten Konzeption von Lehr- und Lernarrangements, der Konzeption und Produktion von multimedial ausgestalteten Inhaltselementen, sowie der informierten Auswahl von technischen Werkzeugen zur Unterstützung der Umsetzung auf mikro- und mesodidaktischer Ebene.

- ii. Ein wesentliches Charakteristikum des Studienangebotes ist ein transdisziplinärer Zugang, der es ermöglicht, das Thema „eEducation – Digitales Lern Design“ aus der Perspektive verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen zu behandeln und zu diskutieren, um Absolventinnen und Absolventen in die Lage zu versetzen, neue Entwicklungen im Bereich des technologiegestützten Lehrens und Lernens eigenständig kritisch zu analysieren und zu reflektieren sowie in die eigene Praxis zu transferieren.

(2) Lernergebnisse (Learning Outcomes)

Absolventen und Absolventinnen des Lehrganges können

- i. digital unterstützte Lehr- und Lernarrangements auf Basis lerntheoretischer und didaktischer Grundlagen konzipieren und gestalten
- ii. die technischen Grundlagen digital unterstützen Lehrens und Lernens sowohl für Präsenz- als auch für Online-Settings beschreiben
- iii. grundlegende gestalterische und technische Einflussfaktoren für die Erstellung multimedialer Lehr- und Lerninhalte benennen und in deren Produktion anwenden
- iv. die Anforderungen an die technische Unterstützung von Lehr- und Lernarrangements analysieren und geeignete Werkzeuge auswählen
- v. die Bedeutung grundlegender rechtlicher und gesellschaftlicher Fragen für die eigene Praxisarbeit diskutieren
- vi. die Potentiale technischer Kommunikationswerkzeuge für die Unterstützung informeller und non-formaler Lernprozesse benennen und diese für den eigenen Arbeitskontext diskutieren
- vii. die technischen Möglichkeiten zum Einsatz von Learning Analytics erklären und deren Einsatzmöglichkeiten in individuellen und betrieblichen Anwendungsfeldern benennen.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante vier Semester. (90 ECTS Punkte). Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es drei Semester (90 ECTS Punkte). Die Höchststudiendauer beträgt zehn Semester. Das heißt, die Studiendauer kann mit maximal sechs Semestern überschritten werden.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Abgeschlossenes inländisches Hochschulstudium (bzw. nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium), oder
- (2) abgeschlossenes Lehramtsstudium an einer inländischen Pädagogischen Akademie (bzw. gleichwertiger ausländischer Abschluss), oder
- (3) mit allgemeiner Universitätsreife mindestens 4-jährige studienrelevante Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten angerechnet werden), oder

- (4) ohne allgemeine Universitätsreife mindestens 8-jährige studienrelevante Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten angerechnet werden)

sowie

- (5) die positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangslleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Themenbereiche	Fächer	LV-Art	ECTS	UE
Rahmenbedingungen und gesellschaftlicher Kontext	Rechtliche Grundlagen	E-Learning	1	0
	Bildungsökonomie & Bildungspolitik	E-Learning	1	0
	Diversität in Bildung und Gesellschaft	E-Learning	1	0
Medientechnik & Mediendesign	Medientechnik: Grundlagen und Standards	Seminar	3	10
	Mediendesign / Mediengestaltung	Seminar	3	10
Mediensozialisation und gesellschaftliche Implikation	Medienethik & Kommunikationsmodelle	Seminar	3	10
	Digitale Mediensozialisation	Seminar	3	10
Mediendidaktik	Lerntheoretische Grundlagen und Kompetenzen	Seminar	3	10
	Instructional Design	Seminar	3	10
	Gestaltung und Produktion von Lehr-Lern-Szenarien	Seminar	6	10
Technische Unterstützungsinstrumente	Content Creation & Delivery Tools	Seminar	6	10
	Learning Analytics	Seminar	3	10
Wissensmanagement individuell / kollaborativ/ organisational	Content Curation	Seminar	3	10
	Organisationales Lernen & Wissensmanagement	Seminar	3	10
	Kollaboratives Lernen in Communities of Practice	Seminar	3	10
Trends & Ausblicke	Trends & Ausblicke	Seminar	3	10
Praxistransfer	Projektarbeit inkl. Seminar	Seminar	13	20
Master-Thesis	Wissenschaftliches Arbeiten	Seminar	6	20
	Seminar zur Master-Thesis	Seminar	3	20
	Master-Thesis		20	
Summe ECTS/UE			90	190

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen werden in Blended Learning Format angeboten. Der studentische Workload beinhaltet sowohl eine Online-Vorphase, Präsenzeinheiten und eine Online-Nachphase. In der Online-Vorphase sind den Studierenden geeignete digitale Lernressourcen über die Lernplattform zur Verfügung zu stellen, die im Selbststudium und/oder mit Online-Betreuung durchzuarbeiten sind. Als Ergänzung können in dieser Phase auch Webinare abgehalten werden. Die Präsenzeinheiten sind mittels unterschiedlicher didaktischer Methoden möglichst interaktiv zu gestalten. In der Online-Nachphase werden Lernartefakte (in Gruppen und / oder Einzelarbeit) erstellt, anhand derer die Erreichung der vorab definierten Learning Outcomes unter Beweis zu stellen sind.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus:
 - a) erfolgreicher Teilnahme am Seminar zur Master-Thesis,
 - b) je einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung in Form von Teilprüfungen und/oder Hausarbeiten über alle anderen Fächer,
 - c) dem Abfassen, der Präsentation inkl. Verteidigung und der positiven Beurteilung einer schriftlichen Projektarbeit,
 - d) dem Abfassen, der positiven Beurteilung sowie der Verteidigung einer Master-Thesis. Der Antritt zur Verteidigung ist erst möglich, wenn alle in §8 beschriebenen Fächer positiv beurteilt sind.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (4) Leistungen aus dem Lehrgang „eEducation – Digitales Lern Design“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

- (1) Die Qualitätskontrolle erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Referenten und Referentinnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der Absolventen und Absolventinnen nach Beendigung des Lehrgangs.
- (2) Die bei der Evaluation aufgezeigten Verbesserungspotentiale sind nach Maßgabe der Möglichkeiten von der Lehrgangsleitung umzusetzen.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung aller Prüfungen ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Arts“, in abgekürzter Form MA zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Sommersemester 2021 in Kraft

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem Sommersemester 2021 zugelassen wurden, schließen noch nach der Verordnung des Mitteilungsblattes 2015 / Nr. 24 vom 25. März 2015, ab. Die Verordnung des Mitteilungsblattes 2015 / Nr. 24 vom 25. März 2015, tritt mit 01. Oktober 2025 außer Kraft. Ein Wechsel auf die neue Verordnung ist nicht möglich.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Michaela Pinter, MAS
Vorsitzende des Senats